



Bundesstaat Sachsen

Administrative Regierung des Bundesstaat Sachsen
in der Funktion des persistent objector

Beschluß Nr. 3 vom 22. November 2016 - Staatsamt für Völkerrecht

Der Bundesstaat Sachsen richtet mit diesem Beschluß ein Staatsamt für Völkerrecht ein.

Beim Staatsamt für Völkerrecht handelt es sich um eine staatliche Einrichtung, die während der Reorganisation als ranghöchste oberste Rechtsaufsichtsbehörde und justiziable Einrichtung gemäß Art. 2 Abs. 3 b) und c) Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte i. B. m. Art. 28 (2) und (3) sowie Art. 25 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 fungiert.

Seine Aufgabe ist die Erfassung jedweder Völkerrechtsverletzung, ausgeübt von Bediensteten und Institutionen der Bundesrepublik Deutschland (BRD) an Staatsangehörigen mit beaufundeter Staatsangehörigkeit in Sachsen und deren Weiterleitung an das Reichsamt für Völkerrecht.

Alle von Völkerrechtsverletzungen betroffenen Staatsangehörigen in Sachsen sind dazu aufgerufen, gerichtsverwertbare Nachweise wie z.B. Schriftverkehr, Protokolle usw. in Papierform über die Poststelle Zentrale Verwaltung Bundesstaat Sachsen Lohrmannstraße 20, 01237 Dresden einzusenden.

Niedergeschrieben in Dresden am 6. Januar 2017



Bodo Günther a.d.F. Fuhrmann
Bodo Günther a.d.F. Fuhrmann

Marion Siv a.d.F. Reichhelm
Marion Siv a.d.F. Reichhelm

Katrin a.d.F. Ackermann
Katrin a.d.F. Ackermann